

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2004

Nr. 2004/2566

Einwohnergemeinde Nunningen: Sanierung und Ergänzung ARA Nunningen; Zusicherung Beitrag aus dem Abwasserfonds an die Mehrkosten

1. Erwägungen

Für die Einwohnergemeinde Nunningen wird aufgrund der vom Amt für Umwelt geprüften Schlussabrechnung über die obengenannte Anlage um Zusicherung eines Beitrages aus dem Abwasserfonds ersucht.

Mit RRB Nr. 749 vom 1. April 1997 wurde der Einwohnergemeinde Nunningen an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 260'325.-- ein Abwasserfonds-Beitrag von 51 % = Fr. 132'766.-- zugesichert.

Gemäss der vom Amt für Umwelt geprüften Schlussabrechnung mit ausgewiesenen beitragsberechtigten Kosten von Fr. 319'481.80 sind begründete Mehrkosten in der Höhe von Fr. 59'156.80 entstanden. Der zu bewilligende Mehrbeitrag errechnet sich somit auf: 51 % von Fr. 59'156.80 = Fr. 30'170.--.

2. Beschluss

- 2.1 Von der vom Amt für Umwelt geprüften Schlussabrechnung der Einwohnergemeinde Nunningen über die Sanierung und Ergänzung der ARA Nunningen mit beitragsberechtigten Kosten von Fr. 319'481.80 inkl. der begründeten Mehrkosten von Fr. 59'156.80 (gegenüber den mit RRB Nr. 749 vom 1. April 1997 zugrunde gelegten beitragsberechtigten Kosten von Fr. 260'325.--) wird Kenntnis genommen.
- 2.2 An die begründeten, beitragsberechtigten Mehrkosten wird aus dem Abwasserfonds (KA 362000 / A 30001) der Einwohnergemeinde Nunningen ein Beitrag von 51 % von Fr. 59'156.80 = **Fr. 30'170.--** gewährt.
- 2.3 Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Kredite und auf Veranlassung des Amtes für Umwelt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (3)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (KA 362000 / A 30001)

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Nunningen, 4208 Nunningen

Ingenieurbüro Stebler + Jauslin Ingenieure AG, Passwangstrasse 20, 4226 Breitenbach